

Besondere Beförderungsbedingungen der Jenaer Nahverkehr GmbH

Gültig ab 11. Dezember 2016

Neben den geltenden VMT-Beförderungsbedingungen treten für die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) folgende Ergänzungen in Kraft:

zu § 2 Anspruch auf Beförderung

Anspruch auf Beförderung von Personen mit dem Anruf-Sammel-Taxi (AST) oder mit dem Rufbus besteht nur dann, wenn die Fahrt mindestens 30 Minuten vor Fahrtbeginn der Einsatzzentrale angemeldet wurde.

zu § 11 Beförderung von Sachen und Sonderbeförderung

- (1) Die Fahrradmitnahme ist auf allen Linien des Jenaer Nahverkehrs außerhalb folgender Zeiten möglich: Montag – Freitag 7 bis 10 Uhr und 14 bis 18 Uhr.
- (2) Bei der Anmeldung eines AST ist die beabsichtigte Mitnahme von Kinderwagen, Krankenfahrstühlen und Fahrrädern der Einsatzzentrale mitzuteilen. Die Beförderung von Kinderwagen, Krankenfahrstühlen und Fahrrädern kann nur erfolgen, wenn diese zusammengeklappt werden können und im Kofferraum Platz finden.

zu § 12 Beförderung von Tieren

Bei der Anmeldung eines AST ist die beabsichtigte Mitnahme von Tieren der Einsatzzentrale mitzuteilen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.